

Dienstplan KAVO

Datenschutz

Gesundheitsschutz

MAVO

maV

AVR

Kommunikation

Tandem

Arbeitszeit

Wirtschaftsausschuss

maV
SEMINARE
2025/2

Veranstalter

BGV Trier B 5.2.2
MAV-Seminare

Ihre Ansprechpartnerin

Simone Becker // Tel 0651 7105 490
mav-seminare-trier@bistum-trier.de

in Kooperation mit



MAV-SEMINARE IM 2. HALBJAHR 2025

Liebe MAV-Mitglieder,

mit diesem Fortbildungsangebot für das 2. Halbjahr 2025 sollen wie bisher zum einen die „Neulinge“ unter Ihnen in die MAV-Arbeit eingeführt und zum anderen Sie alle in der laufenden MAV-Arbeit unterstützt werden.

Aufgrund der Wahlen im ersten Halbjahr 2025 bieten wir Ihnen nun vorrangig einführende Seminare zu MAVO, KAVO und AVR sowie den grundsätzlichen Abläufen und Anforderungen an die MAV-Arbeit an. Daneben sind weitere Seminare u. a. zu den Themen Gesundheit und Kommunikation im Programm enthalten.

Wir laden Sie herzlich ein!

Ihre Simone Becker

BGV Trier B 5.2.2 – MAV-Seminare

Die Seminare sind als geeignet nach § 16 Absatz 1 MAVO Bistum Trier anerkannt.

Bitte beachten Sie, dass der **Besuch eines MAV-Grundlagenseminars Voraussetzung für die Teilnahme an einigen anderen Seminaren** ist, siehe auch in der jeweiligen Seminarbeschreibung.

Wir freuen uns über **Anregungen zu unserem Programm und Hinweise** darauf, welche Inhalte Sie sich zusätzlich wünschen – nur so können wir Ihren Bedürfnissen als MAV-Mitglieder so gut wie möglich gerecht werden.

Im Sinne einer reibungslosen Organisation mit den Tagungshäusern bitten wir um **Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist. Diese finden Sie online bei der jeweiligen Seminarbeschreibung, siehe www.bistum-trier.de/mav-seminare**. Anmeldungen nach diesem Termin können gerne abgeklärt werden.

TERMINÜBERSICHT 2. HALBJAHR 2025

Datum	Beschreibung	Seite
01.-02.09.	Grundlagen der MAV-Arbeit	05
08.-09.09.	Selbstfürsorge in der MAV-Arbeit	06
15.-16.09.	Öffentlichkeitsarbeit in der MAV – erfolgreich informieren Gemeinsam eine starke Stimme	07
01.-02.10.	Grundlagen der MAV-Arbeit	09
06.-07.10.	Auf den Ton kommt es an Kommunikationstraining für MAVen	09
07.-09.10.	AVR-Grundlagenseminar: Arbeitsvertragsrecht	11
08.10.	Mitarbeiterversammlungen erfolgreich gestalten und durchführen	13
09.10.	Die arbeitsrechtlichen Normen der Anlage 22 der KAVO Bistum Trier zur Präventions- und Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz	14
27.-28.10.	Grundlagen der MAV-Arbeit (Spiesen-Elversberg)	15
29.-30.10.	Grundlagen der MAV-Arbeit (Vallendar)	16
03.-04.11.	Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können Tandemschulung für LEITUNGSTEAMS aus den pastoralen Räumen und MAVen der gleichen Einrichtung	17
04.-06.11.	AVR-Vertiefungsseminar: Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen	19

01.-02. September 2025

Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können. Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

THEMEN

- ▶ Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- ▶ Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- ▶ Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- ▶ Aufgaben der / des Vorsitzenden
- ▶ Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- ▶ Organisation der MAV-Arbeit
- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Rechtsdurchsetzung durch die MAV

REFERENTEN

Rechtsanwalt Thomas Schmitz, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

Marc Brammert, MAV- und eGMAV-Vorsitzender, stellvertretender Fachbereichssprecher der DiAG MAV Köln

TAGUNGsort & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr, Seminarbeginn 10:00 Uhr, Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 520,-
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

10.-11.11.	Streiten, aber fair! Kommunikation und Konfliktfähigkeit der MAV	20
11.11.	Das Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit	22
12.-13.11.	Wer schreibt, der bleibt Wirksame Formen schriftlicher MAV-Arbeit	23
24.-25.11.	Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können Tandemschulung für Dienstgebervertreter*innen und MAVen der gleichen Einrichtung	24
25.-26.11.	Die Rolle der/des Vorsitzenden der MAV	26
02.-03.12.	Grundlagen der MAV-Arbeit	27
04.12.	Zunehmende Belastungen im Schuldienst – kann die MAV etwas verändern?	27
08.12.	Grundkurs KAVO für den Bereich Bistum, Kirchengemeinden und sonstige Rechtsträger außer KiTa Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier	29
11.12.	Grundkurs KAVO für den Bereich KiTa Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier	30

08.-09. September 2025

Selbstfürsorge in der MAV-Arbeit

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Kolleg*innen zu beraten ist anspruchsvoll und auch immer wieder mit eigenen psychischen Beanspruchungen verbunden. Die vielfältigen Anforderungen im Mandat mit der Regelarbeit gut zu verschränken, ist herausfordernd. Und schließlich: Nicht immer ist das Miteinander im Gremium störungsfrei.

Gereiztheit und Verärgerung, stärkeres Stresserleben und Zynismus können Anzeichen dafür sein, dass die Balance im Mandat zu kippen droht. Verfahren der Selbstfürsorge wirken dem entgegen. Übermäßige Beanspruchungen werden verhindert, Zufriedenheit und Wohlbefinden gefördert.

Die Veranstaltung zeigt aufgaben- und arbeitsplatznahe Strategien auf, wie Sie gut für sich sorgen können, während Sie andere Menschen beraten und unterstützen. Sie üben konkrete Verfahren, die gut in den Arbeitsalltag integrierbar sind.

THEMEN

- ▶ Begriffsklärung: Was meinen „Selbstfürsorge“ und „Stressmanagement“?
- ▶ Achtsamkeit: Selbstfürsorge als Methodik UND Haltung
- ▶ Mehr als nur Positive Psychologie: Übungen, Techniken, Kniffe
- ▶ Struktur in den MAV-Sitzungsabläufen, Priorisierung der Aufgaben und regelmäßige Reflexion der Besprechungskultur als wichtige Werkzeuge für gute Zusammenarbeit
- ▶ Mehr Selbstorganisation: Zeit- und Aufgabenmanagement
- ▶ Mehr Selbstabgren-

zung: die MAV-Arbeit ist es wert – innere Blockaden überwinden und Wege finden, achtsam und souverän Grenzen zu setzen

REFERENTIN

Anja Weisser, Referentin bei kifas mit den Schwerpunkten Gesundheitsförderung und Führung

TAGUNGORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr, Seminarbeginn 10:00 Uhr, Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

Euro 750,-

Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

15. - 16. September 2025

Öffentlichkeitsarbeit in der MAV – erfolgreich informieren

Gemeinsam eine starke Stimme

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Die MAV setzt sich für die Interessen aller Beschäftigten ein. Eine professionelle und ansprechende Öffentlichkeitsarbeit spielt dabei eine entscheidende Rolle und ist ein zentrales Instrument für eine erfolgreiche MAV-Arbeit. Dazu gehört, dass die MAV über ihre Aktivitäten, Erfolge und Herausforderungen informiert und die Mitarbeitenden aktiv in ihre Arbeit einbezieht. Die MAV möchte wissen, was ihnen wichtig ist.

In dieser Veranstaltung erfahren die Teilnehmer*innen, wie sie gezielt und effektiv über die MAV-Arbeit informieren und

für MAV-Wahlen werben können. Sie lernen einzelne Handhabungen der Öffentlichkeitsarbeit kennen sowie viele Beispiele und Tipps, wie Informationen und Meinungen klar und verständlich vermittelt werden können.

THEMEN

- ▶ Voraussetzungen der MAV-Arbeit
- ▶ Rechte der MAV bezüglich der Ausstattung
- ▶ Adressaten der Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Informationswege und Entscheidungskriterien: Mitarbeiterzeitung, Rundmail, Infoblatt / Flyer, Plakat, Videosprechstunde der MAV, Kurzfilme, Mitarbeiterbefragung
- ▶ Die Mitarbeiterversammlung: Vorbereitung und Öffentlichkeitsarbeit vor, während und nach der Versammlung
- ▶ Themen der Mitarbeiterschaft
- ▶ Sonderthema MAV-Wahl

REFERENT*IN

Rosemarie Peters, MAV-Vorsitzende der Jugendhilfeeinrichtung Haus auf dem Wehrborn, Vorsitzende der DiAG MAV B des Bistums Trier

Jürgen Lippik, Diplom-Sozialpädagoge / Mediator, Vorstandsmitglied der DiAG MAV B der Diözese Rottenburg-Stuttgart, langjährig Öffentlichkeitsbeauftragter bei der Caritas

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr, Seminarbeginn 10:00 Uhr, Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 410,-
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

01.-02. Oktober 2025

Grundlagen der MAV-Arbeit

Inhalte und Themen siehe Seite 5.

REFERENTIN

Rechtsanwältin Christina Merkel, Rechtsreferentin der Haupt-MAV / DiAG im Bistum Limburg

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Römerstadt-Jugendherberge, An der Jugendherberge 4, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr, Seminarbeginn 10:00 Uhr, Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 400,-
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

06.-07. Oktober 2025

Auf den Ton kommt es an Kommunikationstraining für MAVen

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Ein Großteil der Arbeit der MAV besteht darin, Gespräche zu führen, seien es die Gespräche mit den Beschäftigten, die Gesprächsführung während der Mitarbeiterversammlung oder auch die Gespräche mit der Dienstgeberseite.

Das Training bietet die Möglichkeit, sich der Botschaften, die während Gesprächen gesendet und empfangen werden, bewusst zu werden, und zielorientiert Gespräche zu führen.

07.-09. Oktober 2025

Methodisch stehen die Kommunikationsmodelle nach Schultz-von-Thun sowie die Grundlagen der wertschätzenden Kommunikation nach M. Rosenberg (Gewaltfreie Kommunikation) im Mittelpunkt. Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit wie auch an Schulfällen gearbeitet.

THEMEN

- ▶ Das Vier-Ohren-Modell
- ▶ Das Sender-Empfänger-Modell
- ▶ Die Eisbergtheorie (Sach- und Beziehungsebene)
- ▶ Gewaltfreie Kommunikation: aktives Zuhören, Einfühlung in die eigene Werthaltung sowie Gefühle und Bedürfnisse, Rhetorikübungen und Formulierungshilfen

REFERENT

Oliver Beuth, Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Haus der pastoralen Berufe, Jesuitenstraße 13, 54290 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr, Seminarbeginn 10:00 Uhr, Seminarende 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 340,-
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

AVR-Grundlagenseminar: Arbeitsvertragsrecht

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Dieses Seminar vermittelt einen Überblick über die wesentlichen Regelungen der AVR. Es richtet sich an Mitarbeitervertreter*innen, die bislang keine oder wenig Erfahrungen im Umgang mit den AVR des Deutschen Caritasverbandes gemacht haben. Die Systematik der AVR wird dargestellt, Grundkenntnisse werden vermittelt und in einen Zusammenhang mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten nach der MAVO gestellt. Die Teilnehmer*innen sollen in die Lage versetzt werden, in den Schwerpunkten Vergütungsrecht und Arbeitszeitrecht Verhandlungskompetenz gegenüber dem Dienstgeber zu entwickeln.

THEMEN

- ▶ Die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes und ihre Stellung im Arbeitsvertragsrecht
- ▶ Zustandekommen der AVR – Funktion und Rolle der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK)
- ▶ Struktur und Aufbau der AVR
- ▶ Prinzipien der Vertragsgestaltung: Einstellung, Befristung, Teilzeit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Rechte
- ▶ und Pflichten des Dienstnehmers und des Dienstgebers aus dem Arbeitsverhältnis
- ▶ Dienstbezüge und Vergütungsregelungen: Entgelt, Grundlagen der Eingruppierung, Bewährungsaufstieg, Regelvergütungsstufen, Zulagen, Zeitzuschläge, u. a.
- ▶ Besonderheiten in der Ärztevergütung, bei den Pflegekräften und im Sozial- und Erziehungsdienst
- ▶ Praxisbeispiele zur Eingruppierung nach AVR

- ▶ Zuwendungen:
Jahressonderzahlung und
Leistungsentgelt
- ▶ Grundzüge des
Arbeitszeitrechts
- ▶ Urlaubsregelungen
- ▶ Lohnfortzahlung im
Krankheitsfall
- ▶ Mitbestimmung der
MAV, insbesondere
bei Einstellung,
Eingruppierung,
Stufenfestsetzung,
Arbeitszeiten und
Dienstplangestaltung
- ▶ Ungelöste Fragen zum
AVR-Arbeitsvertragsrecht
aus der täglichen Praxis
der Teilnehmenden

REFERENT

Michael Billeb, Billeb
Health Care Consult,
Anröchte: Beratung
von MAVen im Bereich
Mitbestimmungs-,
Arbeits- und Tarifrecht,
Arbeitsschutz und
Datenschutz

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1,
54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 3. Tag
um 15:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 590,-
Bei Anmeldung ohne
Übernachtung werden
pauschal 15,- Euro in
Abzug gebracht.

08. Oktober 2025

Mitarbeiterversammlungen erfolgreich gestalten und durchführen

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Laut § 21 MAVO Bistum Trier ist die / der MAV-Vorsitzende verpflichtet, mindestens einmal im Jahr eine Mitarbeiterversammlung durchzuführen. In dieser hat die oder der Vorsitzende der MAV einen Tätigkeitsbericht abzugeben. Die Mitarbeiterversammlung kann der MAV Anträge unterbreiten und zu den Beschlüssen der MAV Stellung nehmen. In der internen Öffentlichkeitsarbeit der MAV ist die Mitarbeiterversammlung ein wichtiges Element. Die Resonanz der Kolleginnen und Kollegen auf die Einladung ist jedoch nicht immer sehr groß. In diesem Seminar mit Workshop-Charakter werden daher praktische, MAVO-bezogene Beispielsituationen anwendungsorientiert erlernt.

THEMEN

- ▶ Grundregeln zur ansprechenden Durchführung von Mitarbeiterversammlungen
- ▶ Methoden und Techniken der Moderation
- ▶ Motivation von Kolleginnen und Kollegen
- ▶ Gestaltung des Einladungsschreibens als Medium der Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Die Mitarbeiterversammlung als Mitbestimmungsorgan durch z. B. Beschlussfassung und / oder Antragsstellung an die MAV

REFERENT

Oliver Beuth,
Vorstandsmitglied der
DiAG MAV im Erzbistum
Paderborn und Beisitzer in
der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Haus der pastoralen
Berufe, Jesuitenstraße 13,
54290 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 145,-

09. Oktober 2025

Die arbeitsrechtlichen Normen der Anlage 22 der KAVO Bistum Trier zur Präventions- und Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus. Der vorherige Besuch eines KAVO-Grundlagenseminars wird empfohlen.

Seit dem 01. August 2024 enthält die KAVO des Bistums Trier arbeitsrechtliche Normen, die im Zusammenhang mit

- dem Erlass der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst
- und der Rahmenordnung die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz regeln.

Dieses Informationsseminar führt ein in die grundlegenden Normen

- zu den Regelungen zum Umgang mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch
- zum Schutz hinweisgebender Personen
- zur Personalfürsorge für vom Missbrauch betroffene Mitarbeitende
- zum Umgang mit Beschuldigten
- zum Erweiterten Führungszeugnis und zur Selbstauskunftserklärung
- zum Erlass eines Verhaltenskodex und
- im Hinblick auf Präventionsschulungen.

Weiterhin beinhaltet das Seminar Hinweise zur Rolle und den Aufgaben der MAV im Kontext der Präventions- und Interventionsordnung.

REFERENT

Markus Krogull-Kalb,
MAV-Vorsitzender und
Mitglied der Gesamt-MAV,
Vorsitzender der Bistums-
KODA auf Mitarbeiterseite

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende 16:00 Uhr

GEBÜHR

Euro 145,-

27.-28. Oktober 2025

Grundlagen der MAV-Arbeit

Inhalte und Themen siehe Seite 5.

REFERENTIN

**Rechtsanwältin
Brigitte Strubel-
Mattes**, Fachanwältin für
Arbeitsrecht, Wiesbaden;
ehemals Leiterin der
Landesrechtsschutzstelle der
GEW Rheinland-Pfalz und
Rechtsreferentin der GEW
Rheinland-Pfalz

TAGUNGSORT & -ZEITEN

CFK - Centrum für Freizeit
und Kommunikation,
Zum Nassenwald 1,
66583 Spiesen-Elversberg

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 410,-
Bei Anmeldung ohne Über-
nachtung werden pauschal
15,- Euro in Abzug gebracht.

29.-30. Oktober 2025

Grundlagen der MAV-Arbeit

Inhalte und Themen siehe Seite 5.

REFERENTIN

Rechtsanwältin Christina Merkel, Rechtsreferentin der Haupt-MAV / DiAG im Bistum Limburg

GEBÜHR

EUR 400,-
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Forum Vinzenz Pallotti,
Pallottistraße 3, 56179
Vallendar

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

03.-04. November 2025

Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können

Tandemschulung für **LEITUNGSTEAMS** aus den pastoralen Räumen und MAVen der gleichen Einrichtung

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit erfolgreich umsetzen zu können.

Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein.

ANWESENHEIT!

HINWEIS:

In diesem Seminar ist die Anwesenheit von Dienstgebervertreter*innen und Mitgliedern der MAV aus derselben Einrichtung unabdingbar! Eingeladen sind alle Mitglieder des Leitungsteams.



04.-06. November 2025

THEMEN

- ▶ Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- ▶ Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- ▶ Aufgaben der / des Vorsitzenden
- ▶ Die Mitgliederversammlung
- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Rechtsdurchsetzung

REFERENTIN

Rechtsanwältin

Christina Merkel,

Rechtsreferentin der Haupt-MAV / DiAG im Bistum Limburg

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Römerstadt-Jugendherberge, An der Jugendherberge 4, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 400,-
Bei Anmeldung ohne
Übernachtung werden
pauschal 15,- Euro in Abzug
gebracht.

AVR-Vertiefungsseminar: Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem AVR-Grundlagenseminar voraus.

Organisation und Gestaltung der Arbeitszeit sind zentrale Themen für Einrichtungen der Pflege und Betreuung von Menschen. Dies gilt heute umso mehr, da ein kundenorientierter, ökonomischer, flexibler und zeitsouveräner Arbeitseinsatz vor dem Hintergrund der schwierigen Refinanzierungssituation immer wichtiger wird. Es werden an praktischen Beispielen rechtssichere und praktikable Lösungsansätze zu Arbeitsvertragsinhalten, Arbeitszeitorganisation und Dienstplangestaltung erarbeitet sowie Musterdienstvereinbarungen vorgestellt.

THEMEN

- ▶ Arbeitszeitorganisation
 - ▶ Die rechtlichen Grundlagen
 - ▶ Ausgestaltung von Vertragsinhalten
 - ▶ Personaleinsatz und Arbeitszeitorganisation
- ▶ Dienstplangestaltung, insbesondere mit Blick auf familienfreundliche Arbeitszeiten
- ▶ Mitarbeiterführung, Umgang mit Konflikten
- ▶ Einsatz von Dienstplanprogrammen
- ▶ Beteiligung und Mitbestimmung der MAV

REFERENT

Michael Billeb,

Billeb Health Care Consult,
Anröchte: Beratung von MAVen im Bereich Mitbestimmungs-, Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz und Datenschutz

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Römerstadt-Jugendherberge, An der Jugendherberge 4, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 3. Tag
um 15:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 590,- Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro pro Nacht in Abzug gebracht.

10.-11. November 2025

Streiten – aber fair!

Kommunikation und Konfliktfähigkeit der MAV

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Jedes MAV-Mitglied steht in seinem Betrieb, seiner Einrichtung auf zwei Ebenen: Einerseits steht das MAV-Mitglied auf Augenhöhe mit dem Dienstgeber im Sinne der lebendig gelebten Dienstgemeinschaft. Die andere Ebene ist die der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters mit der arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit. Zwischen beiden Ebenen muss getrennt werden, was durchaus schwerfallen kann, aber sein muss. Aus diesem Zwiespalt heraus können Konflikte entstehen und die Kommunikation zwischen Dienstgeber und MAV betroffen sein.

Und selbst, wenn die Rollenverteilung immer korrekt umgesetzt und gelebt wird, findet sich noch genug Konfliktpotenzial, beispielsweise bei unterschiedlicher Einschätzung von Eingruppierungsfragen oder ganz prinzipiell bezüglich des Umfangs und der Umsetzung der Mitbestimmungsrechte, sowie in der Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums.

In diesem Seminar sollen die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der MAVen gestärkt werden. Konkrete Situationen werden anhand MAVO-bezogener konkreter Beispiele fallbezogen erörtert und Strategien eingeübt. Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit als auch an Schulfällen gearbeitet.

THEMEN

- ▶ Erfolgreich mit dem Dienstgeber verhandeln und Gespräche führen
- ▶ Kommunikationskompetenz festigen
- ▶ Konflikt oder Meinungsverschiedenheit?
- ▶ Haltung der MAV in Konflikten
- ▶ Trennung der Ebenen: MAV-Mitglied und Mitarbeiter*in mit arbeitsvertraglicher Tätigkeit
- ▶ Überprüfung des eigenen Konfliktverhaltens
- ▶ Praktische Übungen an Alltagssituationen mit Rhetoriktraining
- ▶ Aufbau von Argumentationen

REFERENT

Oliver Beuth,
Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr, Seminarbeginn 10:00 Uhr, Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 350,-
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

11. November 2025

Das Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

§ 26 Abs. 1 S. 1 MAVO Bistum Trier verpflichtet „Dienstgeber und Mitarbeitervertretung in besonderer Weise, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich bei der Erfüllung der Aufgaben gegenseitig zu unterstützen“. Was genau bedeutet das? Inwieweit geht diese Verpflichtung über die des § 2 BetrVG hinaus? Und wie wirkt sie sich auf beiden Seiten in der Bearbeitung der täglichen Aufgaben aus?

Diese Fragen will das Seminar anhand der aktuellen Rechtsprechung beantworten und damit die MAVen, insbesondere erstmals gewählte, darin unterstützen, den richtigen Maßstab zu finden für die Ausübung und Wahrnehmung der gegenseitigen Rechte und Pflichten.

REFERENTEN

Rechtsanwalt

Thomas Schmitz,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

Manfred Jüngst,

Vorsitzender Richter des diözesanen Arbeitsgerichts für den MAVO-Bereich Köln, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Köln a. D

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Haus der
pastoralen Berufe,
Jesuitenstraße 13,
54290 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 205,-

12.-13. November 2025

„Wer schreibt, der bleibt!“ Wirksame Formen schriftlicher MAV-Arbeit

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Eine Mitarbeitervertretung ist gut beraten, immer wieder das alte Sprichwort „Wer schreibt, der bleibt!“ anzuwenden. Denn auch für die MAV-Arbeit gilt: Nicht nur produzieren, sondern auch dokumentieren ist wichtig. Erfolg und Wirkung hängen dabei wesentlich von Form und Stil des jeweiligen Schreibens ab. Die Schulung soll helfen, Sicherheit in der Formulierung zu finden, zu reflektieren und im Miteinander den richtigen Ton für die Schriftform zu finden.

THEMEN

- ▶ Die formale Gestaltung eines Schreibens
- ▶ Anlässe für schriftliche Kommunikation
- ▶ Konkrete Vorgehensweise: Beschlussfassung, Entwurf, Formulierung, Inhalt und Stil
- ▶ Nachhaltigkeit der schriftlichen Kommunikation: Wiedervorlage und Beschlusskontrolle, Vorgehen bei ausbleibender Antwort
- ▶ Fallbeispiele der Teilnehmenden

REFERENT

Oliver Beuth,

Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 350,-
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

24.-25. November 2025

Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können
Tandemschulung für Dienstgebervertreter*innen und MAVen der gleichen Einrichtung

„Der Dienst in der Kirche verpflichtet Dienstgeber und Mitarbeitervertretung in besonderer Weise, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich bei der Erfüllung der Aufgaben gegenseitig zu unterstützen. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung haben darauf zu achten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Recht und Billigkeit behandelt werden“ (§ 26 Abs. 1 S. 1-2 MAVO Bistum Trier). Dienstgeber und MAV sollen also „auf Augenhöhe“ agieren. Der Dienstgemeinschaftsgedanke zeichnet sich durch gemeinsames Gestalten und gemeinsames Verantworten aller Beteiligten aus. Im Verhältnis zwischen Dienstgeber und MAV stellt sich die gelebte Dienstgemeinschaft oftmals jedoch als eine Herausforderung dar.

Mit diesem Seminar sollen Dienstgebervertreter*innen und MAV-Mitglieder gemeinsam die gesetzlichen Vorschriften der MAVO und insbesondere ihre hieraus erwachsenden Rollen kennenlernen. Entsprechend werden die Vorschriften in der MAVO für die Amtsführung und die Beteiligungsrechte der MAV vorgestellt und erörtert.

ANWESENHEIT!



HINWEIS:

In diesem Seminar ist die Anwesenheit von Dienstgebervertreter*innen und Mitgliedern der MAV aus derselben Einrichtung unabdingbar!

THEMEN

- ▶ Der Dritte Weg – Das Arbeitsrecht der Kirche und seine Grundlagen
- ▶ Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse als Basis des Arbeitsrechts der katholischen Kirche
- ▶ AVR bzw. KAVO – Kirchlicher Tarifvertrag?
- ▶ Die MAVO als gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Amts- und Geschäftsführung der MAV: §§ 21-25 MAVO
- ▶ Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und der MAV
- ▶ Allgemeine Aufgaben der MAV nach § 26 MAVO
- ▶ Anhörung, Mitberatung, Vorschlagsrecht, Zustimmungsrechte: §§ 29-36 MAVO
- ▶ Antragsrecht, Dienstvereinbarung: §§ 37-38 MAVO

REFERENT

Manfred Jüngst,
 Vorsitzender Richter des diözesanen Arbeitsgerichts für den MAVO-Bereich Köln, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Köln a. D.

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr, Seminarbeginn 10:00 Uhr, Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 370,-
 Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

25.-26. November 2025

Die Rolle der / des Vorsitzenden der MAV

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Die / der Vorsitzende einer MAV hat als „Prima / Primus inter pares“ eine besondere Stellung innerhalb der MAV und steht im besonderen Blickfeld sowohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch des Dienstgebers. Entsprechend vielfältig sind die Erwartungen und Anforderungen an die Rolle und die Persönlichkeit. Im Rahmen dieses Seminars werden Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten kennenlernen und erfahren, wie diese zu bewerten sind. Im Austausch untereinander werden sich außerdem Zeiten kollegialer gegenseitiger Beratung ergeben.

THEMEN

- ▶ Die allgemeinen rechtlichen Grundlagen
- ▶ Die Rolle der / des Vorsitzenden nach der MAVO
- ▶ Die Rolle der / des Vorsitzenden in der Praxis

TAGUNGsort & -ZEITEN

Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1,
54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

REFERENTIN

**Rechtsanwältin
Christina Merkel,**
Rechtsreferentin der Haupt-
MAV / DiAG im Bistum
Limburg

GEBÜHR

EUR 400,-
Bei Anmeldung ohne Über-
nachtung werden pauschal
15,- Euro in Abzug gebracht.

HINWEIS:

Das Seminar ist nicht nur für die Vorsitzenden,
sondern für alle MAV-Mitglieder geeignet.



02.-03. Dezember 2025

Grundlagen der MAV-Arbeit

Inhalte und Themen siehe Seite 5.

REFERENTIN

Rechtsanwältin Brigitte Strubel-Mattes,

Fachanwältin für Arbeits-
recht, Wiesbaden; ehemals
Leiterin der Landesrechts-
schutzstelle der GEW Rhein-
land-Pfalz und Rechtsrefe-
rentin der GEW Rheinland-
Pfalz

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 350,-
Bei Anmeldung ohne Über-
nachtung werden pauschal
15,- Euro in Abzug gebracht.

TAGUNGsort & -ZEITEN

Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1,
54292 Trier

04. Dezember 2025

Zunehmende Belastungen im Schuldienst – kann die MAV etwas verändern?

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem
MAV-Grundlagenseminar voraus.

Dieses Seminar stellt die Regelungen zur Arbeitszeit der
Lehrkräfte und die daraus entstehende Problematik dar.
Darauf aufbauend werden die Möglichkeiten der Einfluss-
nahme vorgestellt.

Hierbei geht das Seminar auf die Mitbestimmung bei vorübergehender Veränderung von Beginn und Ende der Arbeitszeit wie auch auf die Rechtsprechung zum Einsatz von Teilzeitkräften ein, erörtert die Möglichkeiten aus der Konferenzordnung und wie man den Dienstgeber auf Belastungen hinweist.

Schließlich sollen in der Gruppe anhand der rechtlichen Möglichkeiten Ideen entwickelt werden, wie diese zur Reduzierung der Belastung genutzt werden können.

REFERENTIN

Rechtsanwältin Brigitte Strubel-Mattes,
Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden; ehemals Leiterin der Landesrechtsschutzstelle der GEW Rheinland-Pfalz und Rechtsreferentin der GEW Rheinland-Pfalz

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1,
54292 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 155,-

08. Dezember 2025

Grundkurs KAVO

Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier **für den Bereich Bistum, Kirchengemeinden und sonstige Rechtsträger** außer KiTa

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Obwohl die KAVO das maßgebliche Arbeitsvertragsrecht für das Bistum Trier, die Kirchengemeinden, die KiTa-GmbHs und viele weitere kirchliche Rechtsträger darstellt, erscheint es oft als ein sperriges und unbekanntes Werk. Ohne Kenntnis der KAVO ist aber eine erfolgreiche MAV-Arbeit gar nicht möglich.

Mit dieser Onlineschulung **für den Bereich Bistum, Kirchengemeinden und sonstige Rechtsträger außer KiTa** wird die Möglichkeit geboten, sich als MAV einen Überblick über das Arbeitsvertragsrecht zu verschaffen. Dabei werden wichtige Bestimmungen der KAVO zu Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorgestellt.

THEMEN

- ▶ Arbeitsvertrag
- ▶ Arbeitszeit
- ▶ Eingruppierung und Entgelt
- ▶ Zusatzversorgung
- ▶ Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- ▶ Versetzung, Abordnung, Personalgestellung
- ▶ Qualifizierung
- ▶ Dienstreise
- ▶ Urlaub und Arbeitsbefreiung
- ▶ Beendigung des Arbeitsverhältnisses

REFERENT

Markus Krogull-Kalb,
MAV-Vorsitzender und Mitglied der Gesamt-MAV, Vorsitzender der Bistums-KODA auf Mitarbeiterseite

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Online-MAV-Seminar
Technik-Check 09:00 Uhr,
Seminarbeginn 09:15 Uhr,
Seminarende 16:15 Uhr

GEBÜHR

Euro 105,-

HINWEISE

Tagungsort und -zeiten können variieren. Sie sind in der jeweiligen Seminarbeschreibung angegeben.

Bitte melden Sie sich vorrangig online über den folgenden Link an: www.bistum-trier.de/mav-seminare.

Ansonsten nehmen wir bei technischen Problemen auf Anfrage weiterhin auch das bekannte Anmeldeformular an. Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter 0651-7105-490 oder per E-Mail an mav-seminare-trier@bistum-trier.de.

Die von der **Seminargebühr** abgedeckten Leistungen umfassen bei Tagesseminaren die Tagungsgebühren und die Tagesverpflegung, bei mehrtägigen Seminaren sind neben den Tagungsgebühren die Unterbringung im Einzelzimmer und eine Vollpension enthalten. Lediglich das Abendessen im Gästehaus der Barmherzigen Brüder ist hiervon ausgenommen, da das Gästehaus der Barmherzigen Brüder kein Abendessen mehr anbietet.

Die Seminargebühr ist pauschalisiert. Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro pro Nacht in Abzug gebracht. Andere nicht in Anspruch genommene Leistungen (wie z. B. ein nicht in Anspruch genommenes Abendessen) können nicht vergütet werden. Änderungen sind vorbehalten.

ABMELDUNG / STORNOBEDINGUNGEN

Sollten Sie nach der Anmeldung an der Teilnahme doch noch verhindert sein, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Wenn bei einer Abmeldung im Zeitraum ab vier Kalenderwochen vor Seminarbeginn ein Teilnehmerplatz nicht mehr belegt werden kann, müssen wir für die uns entstandenen Kosten 25% der Seminargebühr berechnen. Ab zwei Kalenderwochen vor Seminarbeginn liegen die in Rechnung zu stellenden Kosten bei 50% der Seminargebühr und ab einer Woche vorher bei 75%. Bei Absagen am Tag des Seminarbeginns und bei unentschuldigtem Fernbleiben stellen wir 100% der Seminargebühr in Rechnung.